

Recht im Internet – Kostenfreie Informationsangebote zur Gesetzgebung des Bundes und der Länder

Martin Fenske¹

Im Internet stehen umfangreiche Informationen zur Gesetzgebung des Bundes und der Länder kostenfrei zur Verfügung. Datenbanken zu Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften stellen die zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften als Volltext bereit, während Parlamentsinformationssysteme vor allem einen Überblick zur Beratung parlamentarischer Initiativen und damit auch zu Gesetzesberatungen liefern. Für eine erfolgreiche Suche nach Rechtsmaterialien wird jedoch Hintergrundwissen über diese Internetangebote und die zugrunde liegenden Gesetzgebungsprozesse benötigt. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter Linklisten zu Rechtsquellen im Internet. Der vom Verfasser für den Schleswig-Holsteinischen Landtag zusammengestellte „Informationsdienst Recht“ konzentriert sich auf die wichtigsten kostenfreien Internetangeboten von EU, Bund und Ländern zu Gesetzgebung, Rechtsnormen, Verwaltungsvorschriften und Rechtsprechung.²

Weil bei der Suche nach Rechtsmaterialien ein ständiger Wechsel zwischen parlamentarischen Beratungen und Rechtsnormen erforderlich ist, wirken sich die Brüche zwischen den Informationsangeboten von Exekutive und Legislative störend aus. Verwaltungsintern wurden Gesetzgebungsprozesse bereits 2005 im hessischen eGesetz-Projekt ressortübergreifend zusammengeführt.³ Das Deutsche Gesetzesportal, eine gemeinsame Plattform der JURIS GmbH und des Bundesanzeiger Verlags, bietet seit 2008 eine kostenpflichtige Internetsuche nach Bundesrecht und Beratungen zu Bundesgesetzen an.⁴ Um die Verknüpfung kostenfreier Internetinformationen der Exekutive und Legislative ging es hingegen in einem schleswig-holsteinischen Pilotprojekt mit der JURIS GmbH: eine Verlinkung zwischen Gesetzen einer Landesrechtsdatenbank⁵ und ihren parlamentarischen Entstehungsprozessen. Im Folgenden sollen die Besonderheiten von Gesetzge-

- 1 Der Verfasser ist Dipl.-Dokumentar (FH) und Wissenschaftlicher Bibliothekar. Im Informations- und Dokumentationsdienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags ist er insbesondere für das Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein (LIS-SH) zuständig.
- 2 Informationsdienst Recht: http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/iud/lissh-informationsdienst/lissh-info_recht.html
- 3 Hühnemohr, Holger: Neue Wege in Hessen. 26.12.2006. In: eGovernment Computing (<http://www.egovernment-computing.de/commerce/articles/147991/index.html>)
- 4 Deutsches Gesetzesportal: <http://www.gesetzesportal.de>
- 5 Landesrecht Schleswig-Holstein: <http://sh.juris.de/buergerservice.html>

bungssuchen und die Ergebnisse des schleswig-holsteinischen Projekts vorgestellt werden.

Landes- und Bundesrecht

Für die Anwendung von Rechtsnormen – eine typische Aufgabe der Exekutive – wird vor allem ein einfacher Zugang zum Text von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften benötigt. Landes- und Bundesrechtsdatenbanken erzeugen daher auf der Grundlage der amtlichen Verkündungsblätter den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Stand einer Rechtsvorschrift als konsolidierte Fassung. Hierzu werden in den Text alle bis zum jeweiligen Stichtag in Kraft getretenen Änderungen eingearbeitet. Da oftmals nur einzelne Paragraphen benötigt werden, sind sowohl die Rechtsnorm als Ganzes als auch einzelne Paragraphen in ihren unterschiedlichen Fassungen recherchierbar.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung bietet ihre Landesrechtsdatenbank sowohl kostenfrei im Internet als auch über die kostenpflichtige Suche bei JURIS an. Durch den sog. Bürgerservice, den es für das Recht des Bundes und vieler Länder gibt, können Rechtsvorschriften aber auch über Suchmaschinen gefunden werden. Wenn z.B. die Suche bei Google auf wenige Titelstichworte beschränkt wird, ist das Ranking des Bürgerservice ausgesprochen gut. Da es sich bei den so gefundenen Rechtstexten auch um bereits veraltete Fassungen handeln kann, eignet sich dieser Weg nicht für eine zuverlässige Rechtsauskunft.

Amtliche Rechtsquellen

Die Datenbanken zum Landes- und Bundesrecht erheben bisher nicht den Anspruch, die amtliche Fassung einer Rechtsvorschrift zu liefern. Durch ihre Beschränkung auf konsolidierte Fassungen lösen sie den Kontext des jeweiligen Gesetzes mit seinen einzelnen Gesetzesänderungen und In-Kraft-Treten-Regelungen auf. Trotz des Komforts der Datenbanken zu Landes- und Bundesrecht bleibt daher der amtliche Text der Verkündung als verlässliche Rechtsquelle unverzichtbar. Bis 2009 handelte es sich hierbei ausschließlich um gedruckte Verkündungsblätter. Während in Bayern 2007 für eine Rechtsbereinigung von Verwaltungsvorschriften eine digitale Fassung für amtlich erklärt wurde⁶, ist für Ende 2009 erstmals die Einführung einer regelmäßigen amtlichen Gesetzesverkündung in digitaler Form vorgesehen⁷. Die Entstehungsgeschichte eines Gesetzes entnimmt man in

6 Bereinigung veröffentlichter Verwaltungsvorschriften: <http://www.verwaltung.bayern.de/Bereinigung-veroeffentlichter-Verwaltungsvorschriften-633.htm>

7 Rauber, Karl: Saarland auf dem Weg zur elektronischen Gesetzesverkündung. In: juris Brief 21.2009, Heft 3, S. 2. (http://www.juris.de/jportal/cms/remote_media/media/jurisde/pdf/jurisbriefe/jurisBrief_3_2009.pdf#page=2)

der schleswig-holsteinischen Landesrechtsdatenbank sog. Änderungsdaten, die dem jeweiligen Text vorangestellt werden. Für jeden Paragraphen kann damit nachvollzogen werden, wann und wie er durch welche Rechtsvorschrift geändert und wo dies publiziert wurde. Diese Änderungsdaten beziehen sich jedoch nur auf den aktuelleren Teil der Gesetzeshistorie. Änderungen vor der jeweils letzten konsolidierten Gesetzesfassung sind im Internet nicht verfügbar

Um eine Gesetzeshistorie oder die zu einem bestimmten Zeitpunkt geltende Fassung zuverlässig rekonstruieren zu können, muss man den jeweiligen Verkündungen entnehmen, auf welche vorangegangene Fassung sie sich beziehen. Dieses vermeintlich einfache Verfahren wird bei häufig geänderten Rechtsvorschriften leicht zum mühsamen Prozess, der bisweilen auch abrupt endet, wenn eine Zitierung redaktionelle Fehler enthält oder bei einer pauschalen Änderung von Ressortbezeichnungen die betroffenen Rechtsvorschriften im Einzelnen nicht mehr erwähnt werden.

Parlamentsinformationssysteme und Gesetzgebung

Für die Arbeit eines Parlaments als Gesetzgeber, aber auch für die Interpretation von gesetzlichen Vorschriften durch alle anderen Anwender, ist oft unverzichtbar, den Kontext des Gesetzgebungsprozesses nachvollziehen zu können. Parlamentsinformationssysteme bieten diesen Überblick, indem sie den Weg vom Gesetzentwurf über die parlamentarische Beratung bis zur Verkündung des beschlossenen Gesetzes darstellen. Die inhaltliche Erschließung dieses parlamentarischen Beratungsvorgangs erfolgt auf der Grundlage des parlamentsübergreifenden Regelwerks DIP durch den Thesaurus für Parlamentsmaterialien (PARTHES), durch eine gemeinsame Systematik und durch Abstracts.⁸

Im sog. Stand der Gesetzgebung (GESTA) ist die Gesetzgebung des Bundes für die Zeit von 1976–2005 mit einer speziell auf Gesetzesbelange ausgerichteten Erschließung im Internet dokumentiert.⁹ Ein ähnliches Prinzip verfolgt die Gesetzesdatenbank des Hessischen Landtags, die nicht wie die Parlamentsinformationssysteme primär den Gesetzentwurf, sondern die verkündeten Gesetzesänderungen nachweist.¹⁰

- 8 Für weiterführende Informationen zu schleswig-holsteinischen Parlamentsmaterialien und ihrer Erschließung vgl. Fenske, Martin: Planung eines digitalen Parlamentsarchivs unter Kosten-Nutzen-Aspekten. Berlin: Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2000. (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft; Bd. 64) (<http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h63/h63.pdf>)
- 9 GESTA: Version zum Blättern (<http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsdokumentation/index.html>) bzw. derzeit noch über DIP retrievalfähig (<http://dip.bundestag.de/>)
- 10 Hessischer Landtag: http://starweb.hessen.de/starweb/LIS/Parlamentsdatenbank.htm?Pd_Eingang.htm

Seit 2008 bietet auch die länderübergreifende Datenbank Parlamentsspiegel Informationen zur Gesetzgebung aller Länder in Form einer speziellen Gesetzgebungssuche an, die durch eine einfache Rechtssystematik ergänzt wird (s. Abb. 1).¹¹ Während das Dokumentenarchiv des Parlamentsspiegels die Gesetzblätter des Bundes und der Länder seit den 1980er Jahren vollständig bereitstellt, findet man die Verkündung von Gesetzen über die Gesetzgebungssuche nur insoweit, wie sie bei den anliefernden Landesparlamenten erschlossen wurden.

Abb. 1: Gesetzgebungssuche des Parlamentsspiegels

Die dokumentbezogenen Metadaten der Parlamente verlinken vielfach zum Text der öffentlichen Parlamentsdokumente und Verkündungsblätter. Der Schleswig-Holsteinische Landtag verlinkt von den Metadaten seines Landtagsinformationssystems LIS-SH auf digitale Dokumente der eigenen Landtags-INFOthek und des Parlamentsspiegels. Dies ermöglicht den digitalen Zugang zu allen seit 1983 herausgegebenen Drucksachen, Plenarprotokollen und Gesetz- und Verordnungsblättern sowie zu den neueren Ausschussunterlagen.¹²

11 Parlamentsspiegel:
http://www.parlamentsspiegel.de/ps/Suche/submit_gesetz_sachgebiet.jsp

12 Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein (LIS-SH):
<http://lilsh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html>

Vom Gesetz zur Begründung

Regelmäßig werden als Hilfe für die Rechtsauslegung nicht nur der aktuelle Gesetzestext, sondern darüber hinaus Begründungen oder Diskussionen zu einzelnen Formulierungen benötigt. Hierbei greift man vor allem auf die amtliche Begründung eines Gesetzentwurfs oder ergänzend auch auf die Plenar- und Ausschussberatungen zurück. Wo man fündig wird, hängt vor allem davon ab, wann und von wem die fragliche Änderung eingebracht und erörtert wurde.

Während Regierungsentwürfe ausführliche Gesetzesbegründungen liefern, fehlen diese bei Entwürfen von Fraktionen meistens, was auf die begrenzten Ressourcen besonders der Oppositionsfraktionen zurückzuführen sein dürfte. Sitzungsprotokolle können eine wahre Fundgrube für Gesetzesauslegungen sein, wenn die politische Auseinandersetzung um einzelne Paragraphen in den Parlamentsgremien geführt und protokolliert wurde. Viele Gesetze werden meist nicht in der Form verabschiedet, wie sie als Gesetzentwürfe eingebracht wurden. Leider werden in den Ausschussberichten, die den abschließenden Lesungen zugrunde liegen, nur selten die Gründe für diese Änderungen dargestellt. Sind Gesetzesvorhaben unstrittig oder wurde die Formulierungsarbeit vor allem von Regierungsfractionen außerhalb der parlamentarischen Gremien geführt, wird man in den Parlamentsdokumenten ebenfalls vergeblich nach Begründungen suchen.

Schleswig-holsteinisches Pilotprojekt mit JURIS

Um den Zugang zu Informationen über die schleswig-holsteinische Gesetzgebung zu vereinfachen, wurde vom Verfasser ein Konzept zur Verlinkung der Landesrechtsdatenbank mit dem Landtagsinformationssystem erarbeitet, das 2008 in Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Innenministerium und der JURIS GmbH umgesetzt wurde.¹³ Internetnutzer können seither komfortabel über die dem jeweiligen Gesetzestext vorangestellten Änderungsdaten zu den Beratungen und der Verkündung der einzelnen Gesetze gelangen. Das Pilotprojekt mit JURIS war darauf ausgerichtet, mit möglichst wenig Aufwand einen automatischen Verlinkungsmechanismus zu realisieren.

Zur Identifikation einer Rechtsnorm wird die Gliederungsnummer des jeweiligen Gesetzes verwendet. Im Gegensatz zu langen, über die Zeit sich ändernden und in den verschiedenen Systemen unterschiedlich angesetzten Gesetzstiteln stellt sie den eindeutigen „Standort“ in der Rechtssystematik dar und ist dauerhaft gültig.

13 Zum Konzept von LIS-SH vgl. Fenske, Martin: Integration der Datenbanken des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu einem Wissensmanagementsystem. In: Content in Context – Perspektiven der Informationsdienstleistungen: Proceedings. 24. Online-Tagung der DGI. Frankfurt a.M., 3.–5. Juni 2002. Hrsg.: Schmidt, Ralph. Frankfurt a.M.: Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis. 2002. S. 99–108

tig. Da im Schleswig-Holsteinischen Landtag wie in einigen anderen Parlamenten Gesetzestitel zur Indexierung der Gesetzgebung verwendet werden, war im Landtagsinformationssystem nur eine geringfügige Ergänzung des Parlamentsthesaurus um Gliederungsnummern zu diesen Gesetzes-Deskriptoren erforderlich.

Für die Suche nach der jeweiligen Gesetzesänderung wird auf die formalen Beschreibungsdaten der jeweiligen Verkündung zurückgegriffen. Diese Änderungsdaten des Landesrechts sind zwar im Prinzip unstrukturierter Text, der jedoch nach gleichbleibenden Regeln die erforderlichen Metadaten widerspiegelt. Änderungsdaten eignen sich damit für eine regelbasierte Verlinkung mit den strukturierten Metadaten der Verkündungsblätter. Der Bürgerservice wurde daher von JURIS um einen entsprechenden Verlinkungsmechanismus ergänzt, der über den jeweiligen Hyperlink mit der Gliederungsnummer des Thesaurus und den Metadaten der Verkündung die Gesamtberatung der Gesetzesinitiative zusammen mit dem passenden Abstract sucht (s. Abb. 2 und Abb. 3).

20-1	
Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992	
Fundstelle: GVObI. 1992, S. 243, 534	
Änderungen:	
1.	§§ 186, 187 und 208 geändert (Ges. v. 11.3.1993, GVObI. S. 128)
2.	§§ 249 und 271 geändert (LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen v. 30.11.1994, GVObI. S. 527)
3.	§ 5 geändert, § 227 a eingefügt (Ges. v. 13.12.1995, GVObI. S. 464)
4.	§§ 10, 18, 27, 54, 55, 117 a, 164, 165, 166, 170, 185, 190, 192, 194, 197, 198, 249, 252, 260, 271, 326, 329 und 336 geändert (LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen v. 24.10.1996, GVObI. S. 652)
5.	§§ 55 und 263 geändert (LVO v. 16.6.1998, GVObI. S. 210)
6.	§ 25 a eingefügt (Ges. v. 11.12.1998, GVObI. S. 370, ber. 1999 S. 18)
7.	§ 186 geändert, § 186 a eingefügt (Ges. v. 1.12.1999, GVObI. S. 468)
8.	§§ 10, 18, 27, 52, 54, 55, 75, 91, 113, 114, 115, 117 a, 128, 140, 141, 142, 164, 165, 166, 196, 225, 260, 271, 286, 289, 300, 302, 303, 306, 313, 322, 326, 329 und 336 geändert, § 265 gestrichen, §§ 138 a bis 138 e eingefügt (Ges. v. 18.6.2001, GVObI. S. 81)
9.	§ 195 a eingefügt (Ges. v. 19.10.2001, GVObI. S. 166); Fristablauf gestrichen (Art. 2 d. Ges. v. 15.12.2005, GVObI. S. 542).
10.	§§ 41, 42, 43 und 44 geändert (Ges. v. 25.6.2002, GVObI. S. 126)
11.	§ 336 geändert (Art. 1 des Ges. v. 9.7.2003, GVObI. S. 320)
12.	Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen geändert (LVO. v. 16.09.2003, GVObI. S. 503)
13.	§ 62 geändert (Art. 1 des Ges. v. 16.12.2003, GVObI. S. 667)
14.	§ 201a eingefügt (Art. 1 des Ges. v. 7.6.2004, GVObI. S. 148)
15.	mehrfach geändert (Art. 1 des Ges. v. 15.6.2004, GVObI. S. 153)
16.	§§ 81, 267 und 281 (Ges. v. 03.01.2005, GVObI. S. 21).
17.	geändert (Art. 11 des Ges. v. 1.2.2005, GVObI. S. 57)
18.	§ 120a neu gefasst (Ges. v. 15.02.2005, GVObI. S. 168).
19.	Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen geändert (LVO v. 12.10.2005, GVObI. S. 487)
20.	mehrfach geändert (Ges. v. 15.12.2005, GVObI. S. 542)
21.	§§ 82a, 84 und 199 geändert (Ges. v. 15.3.2006, GVObI. S. 52)
22.	mehrfach geändert (Ges. v. 13.04.2007, GVObI. S. 234)
23.	§ 62 Abs. 3 geändert durch Art. 1 (Ges. v. 15.6.2008, GVObI. S. 292)
24.	§§ 62, 155 und 263 geändert durch Art. 1 (Ges. v. 12.12.2008, GVObI. S. 693)
25.	§§ 253 und 336 geändert durch Art. 6 (Ges. v. 26.03.2009, GVObI. S. 93)
26.	§ 185 a geändert durch Art. 1 (Ges. v. 07.07.2009, GVObI. S. 398)
27.	mehrfach geändert durch Art. 1 (Ges. v. 17.09.2009, GVObI. S. 573)

Abb. 2: Bürgerservice-Verlinkung der Änderungsdaten eines Landesgesetzes

LIS-SH

Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein
Suche im Gesamtbestand

Neue Suche

Hilfe

Service

Gesetz- und Verordnungsblatt 2009 Nr 13
 Zugang: öffentlich
 Gehört zum Vorgang:

E-Government-Gesetz
 E-Government-Gesetz für das Land Schleswig-Holstein
 - Förderung der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsabläufen und von verwaltungsträgerübergreifenden IT-Dienstleistungen; Ermächtigung der LRg zur Festlegung von Standards für Prozessgestaltung, Kommunikation und Interoperabilität; Ermöglichung von Basisdiensten des Landes, befristete Zulassung von Ausnahmen bei der Anwendung einzelner Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes ("Experimentierklausel") -

Weitere Themen:

- [Landesverwaltungsgesetz](#)

Gesetzentwurf LRg 10.02.2009 Drucksache [16/2437](#) (32 S)
 Umdruck [16/4078](#), [16/4079](#), [16/4113](#), [16/4182](#), [16/4226](#), [16/4227](#), [16/4261](#), [16/4268](#), [16/4272](#), [16/4292](#)
 1. Lesung Plenarprotokoll 16/104 25.02.2009 S [7790-7796](#)
 Ausschussprotokoll FIN 16/117 05.03.2009 S [8](#)
 Ausschussprotokoll IR 16/94 11.03.2009 S [20](#)
 Ausschussprotokoll IR 16/103 03.06.2009 S [13-14](#)
 Ausschussprotokoll FIN 16/132 04.06.2009 S [8](#)
 Bericht und Beschlussempfehlung FIN 04.06.2009 Drucksache [16/2706](#)
 Sammeldrucksache LtGPräs 16.06.2009 Drucksache [16/2727](#)
 2. Lesung Plenarprotokoll 16/116 19.06.2009 S [8655](#)
 Beschl: Annahme (mehrheitlich)
 Gesetz vom 08.07.2009 in Gesetz- und Verordnungsblatt 2009 Nr 13 S [398-402](#)

Redner:
 PIPr 16/104: Wiegand, Rainer (CDU) Min S 7790-7791, Wengler, Wilfried (CDU) S 7791-7792, Rother, Thomas (SPD) S 7792-7793, Kubicki, Wolfgang (FDP) S 7793-7794, Hentschel, Karl-Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) S 7794-7795, Spoorendonk, Anke (SSW) S 7795-7796, Kinckhimer, Klaus (CDU) S 7795 (ZwFr)

Abb. 3: Mit Änderungsdaten des Bürgerservice verlinkter Beratungsvorgang aus LIS-SH

LIS-SH

Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein
Suche im Gesamtbestand

Neue Suche

Hilfe

Service

Weiterführende Schlagwortsuche

<p>Landesverwaltungsgesetz (16. Wahlperiode: 17.03.2005 - 27.10.2009) Benutzt für: LVwG; Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein s. a. Gesetz zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen s. a. Gesetz zur Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes an § 113 b des Telekommunikationsgesetzes</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px; font-size: 0.8em; font-weight: bold;">Vorgänge</div>
<p>Landesverwaltungsgesetz (15. Wahlperiode: 28.03.2000 - 17.03.2005) Benutzt für: LVwG; Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px; font-size: 0.8em; font-weight: bold;">Vorgänge</div>
<p>Landesverwaltungsgesetz (14. Wahlperiode: 23.04.1996 - 28.03.2000) Benutzt für: LVerwG; Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px; font-size: 0.8em; font-weight: bold;">Vorgänge</div>
<p>Landesverwaltungsgesetz (13. Wahlperiode: 05.05.1992 - 23.04.1996) Benutzt für: LVwG; Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px; font-size: 0.8em; font-weight: bold;">Vorgänge</div>

Abb. 4: Weiterführende Schlagwortsuche zum Gesetzes-Deskriptor einer LIS-SH-Beratung

Bibliotheksdienst 44. Jg. (2010), H. 1

41

Durch diese Verlinkung ist es sogar möglich, das Ergebnis der oben beschriebenen Google-Suche im Nachhinein auf seine Aktualität zu prüfen. Hierzu können über den verlinkten Gesetzes-Deskriptor von LIS-SH die aktuellen Beratungen und Verkündungen zum jeweiligen Gesetz aufgerufen werden (s. Abb. 4 und Abb. 5).

The screenshot shows the LIS-SH (Landtagssystem Schleswig-Holstein) website interface. At the top, there is a navigation bar with buttons for 'Neue Suche', 'Kurzübersicht', 'Vollanzeige', 'Hilfe', and 'Service'. The main heading is 'Vorgänge'. Below this, it states '16 Treffer. Die Aufbereitung ergibt 16 Dokumente/Vorgänge.' A specific entry for '16. Wahlperiode' is highlighted, with a document ID of 01602724. The entry title is 'Gesetz zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit'. The description includes a list of legislative changes and references to various legal documents and protocols.

LIS-SH Landtagssystem Schleswig-Holstein
Suche im Gesamtbestand

Neue Suche Kurzübersicht Vollanzeige Hilfe Service

Vorgänge

16 Treffer. Die Aufbereitung ergibt 16 Dokumente/Vorgänge.

16. Wahlperiode ID 01602724

Gesetz zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Gesetz zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

- Änderung diverser Artikel bzw. §§ des Preussischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, des Landesverwaltungsgesetzes, des Psychisch-Kranken-Gesetzes, des Jugendförderungsgesetzes und weiterer Vorschriften, Anpassung an Änderungen im Bundesrecht -
- Weitere Themen
- Landesverwaltungsgesetz
 - Änderung diverser §§ des LVwG idF vom 26.03.2009, Anpassung an Änderungen im Bundesrecht -

Gesetzesentwurf LRg 09.06.2009 Drucksache [18/2724](#) (15 S)
Sammeldrucksache LtGPräs 15.07.2009 Drucksache [18/2792](#)
1. Lesung Plenarprotokoll 16/117 15.07.2009 S [8740](#)
Ausschussprotokoll IR 16/108 02.09.2009 S 30
Bericht und Beschlussempfehlung IR 02.09.2009 Drucksache [18/2831](#)
Sammeldrucksache LtGPräs 15.09.2009 Drucksache [18/2869](#)
2. Lesung Plenarprotokoll 16/123 17.09.2009 S [9121](#)
Beschl: Annahme (einstimmig)

Abb. 5: Überprüfung des aktuellen Stands des Bürgerservice anhand der LIS-SH-Vorgänge

Parlamentarische Metadatenmodelle

Parlamentsinformationssysteme erfassen ihre Metadaten traditionell bezogen auf den jeweiligen Beratungsvorgang. In neueren Datenbanken wurden zusätzlich eigenständige dokumentbezogene Datensätze eingeführt. Wie aufwendig die Verwaltung der Gliederungsnummern ist und welche Metadaten dem Internetnutzer angeboten werden können, hängt vor allem vom gewählten Datenmodell ab (s. Tabelle).

Während ein Parlamentsinformationssystem primär Verkündungen von Gesetzen darstellt, weisen Normenrechtsdatenbanken die darin enthaltenen Änderungen einzelner Rechtsnormen nach. Im Parlamentsinformationssystem wird daher pro

Verkündung eine wiederholbare Angabe zu den darin enthaltenen Änderungen der verschiedenen Gesetze benötigt. Da sich die dokumentbezogene Metadaterfassung am verkündeten Gesetz orientieren kann, lässt sich so eine eigene Änderungshistorie aus dem jeweiligen Parlamentsinformationssystem erstellen, die auch für ein eigenes „GESTA“ und die Erweiterung von Normenrechtsdatenbanken ohne Änderungshistorie genutzt werden kann. Hierfür ist eine Erweiterung der Änderungsdaten des Parlamentsinformationssystems um genaue Angaben zu den Arten der Änderungen und den geänderten Paragraphen sinnvoll. Dies ist jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden, insbesondere wenn wie beim hessischen „GESTA“ der Gesamtbestand an gültigen und bereits außer Kraft getretenen Rechtsvorschriften digital erfasst werden soll.

Für eine vorgangsbezogene Erfassung von Gesetzen mit Gliederungsnummern kommt statt der in Schleswig-Holstein realisierten Zuordnung dieser Angaben zu einem konkreten Haupt- oder Nebeneintrag (Deskriptor und Abstract) auch eine Anbindung an das jeweilige Verkündungsdokument eines Gesetzgebungsvorgang in Frage. Während die verkündungsbezogene Erfassung beim Vorgang weitgehend der dokumentbezogenen Erfassung entspricht, hat eine deskriptorbezogene Verwaltung über einen Thesaurus – und damit eine indirekte Erfassung zu konkreten Haupt- und Nebeneinträgen des Vorgangs – erhebliche Vorteile. Die Gliederungsnummer muss so nur einmal beim Thesaurusdatensatz eines Deskriptors und nicht mehr für jedes Dokument oder jeden Vorgang getrennt erfasst werden. Außerdem wird nur in diesem Fall über den Hyperlink dem Nutzer immer der passende Deskriptor mit seinem Abstract angezeigt.

Da der Beratungsvorgang den gesamten Beratungsablauf vom Gesetzentwurf bis zur Verkündung erschließt, werden bei vorgangs- und thesaurusbezogenen Modellen auch Aspekte des Gesetzentwurfs inhaltlich erfasst, die im verkündeten Gesetz nicht mehr enthalten sind. Erst durch die Kombination mit den formalen Beschreibungsdaten des Verkündungsblatts wird verhindert, dass dem Nutzer unrelevante Treffer präsentiert werden. Eine eigenständige Änderungshistorie ist also im Gegensatz zur dokumentbezogenen Datenverwaltung nicht darstellbar. Da die Datenbank des schleswig-holsteinischen Landesrechts bereits über eigene Änderungsdaten verfügt, sind die Vorteile einer dokumentbezogenen Metadatenverwaltung für das schleswig-holsteinische Projekt nicht zum Tragen gekommen. Das thesaurusbezogene Modell benötigt zwar den geringsten Entwicklungs- und Erfassungsaufwand, es ist aber nur begrenzt erweiterbar.

	Aufwand	Änderungshistorie	Inhaltsbeschreibung	Flexibilität
Dokument	-	+	-	+
Vorgang	-	-	+	-
Thesaurus	+	-	+	-

Eignung unterschiedlicher Datenmodelle

Fazit

Normenrechtsdatenbanken und Parlamentsinformationssysteme stellen verschiedene Formen der Gesetzgebungsdokumentation dar, mit denen unterschiedliche Informationswünsche bedient und zugleich zentrale Aufgaben bei der Anwendung und Interpretation von Gesetzen erfüllt werden. Aufgrund der Besonderheiten der Gesetzgebung ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch nach einem Blick auf die Beratungs- und Verkündungsdokumente immer wieder Fragen offen bleiben und Bezüge zwischen den einzelnen Gesetzesänderungen nicht ausreichend nachvollzogen werden können.

In der Vergangenheit waren Brüche zwischen den Informationsangeboten von Exekutive und Legislative unvermeidbar. Es wurde gezeigt, dass neben den Parlamentsdokumenten auch die Gliederungsnummern von Rechtsnormen dank vorhersehbarer, eindeutiger und dauerhaft gültiger Identifikationsdaten sehr gute Voraussetzungen für eine automatische Verlinkungen erfüllen.¹⁴ Hierfür kommen ganz unterschiedliche Datenmodelle in Frage, so dass vergleichbare Verlinkungen grundsätzlich auch mit anderen Normenrechtsdatenbanken und Parlamentsinformationssystemen realisiert werden können.

Langfristige Kooperationen und abgestimmte Metadatenkonzepten sind wichtige Faktoren bei der Verwirklichung kooperativer Informationsangebote. Das Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein arbeitet erfolgreich mit dem Parlamentsspiegel, der Landtags-INFOthek und der Landesrechts-Datenbank zusammen. Durch die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Anbieter benötigt das Landtagsinformationssystem hierfür eine Vielzahl von Verlinkungsregeln, die über eine eigenständige Verlinkungsdatenbank organisiert werden. Die Erfahrungen mit derartigen Kooperationsprojekten zeigen, dass sie von allen Beteiligten ein hohes Maß an Einigungsbereitschaft erfordern, um nicht bereits

14 Zu den Eigenschaften parlamentarischer Metadaten und ihrer Verlinkung vgl. Fenske, Martin: Verteilte digitale Bibliothek der Parlamentsdokumente – Workflows und Informationsangebote zwischen statischem und dynamischem Web. In: Information in Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft. 29. Online-Tagung der DGI. 59. Jahrestagung der DGI. Frkf. a.M. 10. bis 12. Oktober 2007. Proceedings. Hrsg von Marlies Ockenfeld. Frkf. a.M.: Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis. 2007. S. 165–174

im Vorfeld an technischen und organisatorischen Bedenken zu scheitern. In diesem Sinne gilt der Dank des Verfassers den Projektbeteiligten der Landesregierung und der JURIS GmbH. Eine Ausweitung der Landesrechtsverlinkung auf das kostenpflichtige JURIS-Angebot ist bereits vorgesehen. Ein Hyperlink von der Gesetzesberatung zur aktuellen Rechtsnorm im Landesrecht – also in umgekehrter Richtung –, wäre für die Zukunft eine sinnvolle Ergänzung der Gesetzgebungssuche. Sie scheitert derzeit noch daran, dass die Rechtsnormen des Bürgerservices nicht über dauerhaft gültige Gliederungsnummern aufgerufen werden können.